



Kantonsschule Seetal

Merksblatt

Garderobekontrollen beim Sportunterricht

Auf Grund der Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler vor oder nach dem Sportunterricht in den Garderoben gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Einrichtungen manchmal unpassend verhalten, ist die Aufsichtspflicht durch die Sportlehrpersonen wahrzunehmen. Dabei gilt als Prinzip: Sportlehrerinnen und Sportlehrer haben das Recht und die Pflicht, für Ordnung zu sorgen.

Weil diese Kontrolle als Verletzung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler verstanden werden kann, gilt folgendes Vorgehen:

- Während des Duschens und Umziehens der Schülerinnen und Schüler betreten die Sportlehrpersonen die Garderoben in der Regel nicht.
- Nur bei Notfällen (z.B. Unfälle in der Garderobe oder Hilfeforderungen von Schülerinnen und Schülern) werden die Sportlehrpersonen die Garderoben betreten, um Hilfe zu leisten.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf ausschliesslich **vor** der Garderobe zur Rede gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem Sport geduscht werden **muss** (Hygiene). Dies zu beachten liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Schulleitung und Fachschaft Sport

23.11.07